

ANLAGE I LEARNING AGREEMENT

Der/Die Studierende [The Student]

Nachname Last Name		Vorname First Name	
Anschrift in Deutschland Address in Germany		E-Mail-Adresse E-Mail	
Geburtsdatum Date of Birth		Staatsangehörigkeit Nationality	Geschlecht Sex <input type="checkbox"/> w (f) <input type="checkbox"/> m (m) <input type="checkbox"/> d (d)
HU-Matrikelnummer Matriculation Number at Humboldt-Universität		Studienzyklus Study Cycle	<input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Master <input type="checkbox"/> Staatsexamen <input type="checkbox"/> PhD

Die Gasthochschule [The Receiving Institution]

Name		Fachbereich Faculty/Departm.												
Name, E-Mail, Telefonnummer Kontaktperson Contact Person's Name, Email, Phone														
ERASMUS-Code	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>												Ländercode Country Code	

Die Heimathochschule [The Sending Institution]

Name	Humboldt-Universität zu Berlin	ERASMUS-Code	D BERLIN13	Ländercode	DE
Fakultät/Institut der HU			ERASMUS-Koordinator/in Name, E-Mail, Tel.		
Prüfungsamt bzw. Fachberatung Name, E-Mail, Tel.					

HINWEIS ZUM LEARNING AGREEMENT

INFORMATIONEN FÜR DIE/DEN STUDIERENDEN

Schritt 1 Vor der Mobilität (Seite 1-4)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bewerbung an der Fakultät / dem vertragshaltenden Institut der HU 2. Auswahlverfahren am Institut / an der Fakultät der HU 3. Studienzusage durch die Fakultät / das Institut (HU-Nominierung) 4. Kontaktperson der Gasthochschule erfragen 5. Bis spätestens zum 30. Juni des Hochschuljahres ist das Learning Agreement zu erstellen (Zusätzliche Ausbildungskomponenten, wie bspw. Forschungspraktika am Institut der Gasthochschule oder Forschungsrecherchen für Abschlussarbeiten werden neben den laut Lehrplan erforderlichen ECTS-Credits im Learning Agreement aufgeführt. Werden diese von der HU nicht als Leistung für das Studium anerkannt, muss dies zwischen allen betreffenden Parteien vereinbart und der Lernvereinbarung als Zusatz hinzugefügt werden.)
Schritt 2 Während der Mobilität (Seite 5)	<p>Sind entsprechend dem Lehrangebot an der Gasthochschule KEINE Änderungen erforderlich → weiter zu Schritt 3</p> <p>Sind entsprechend dem Lehrangebot an der Gasthochschule Änderungen erforderlich, müssen diese im Learning Agreement (vgl. S. 5) innerhalb von drei Wochen nach Aufnahme des Studiums zwischen allen Partnern (Studierende/r, HU, Gasthochschule) mit Unterschrift (auch per E-Mail bzw. Scan möglich) bestätigt werden. Die Kommunikation ist dem Learning Agreement beizufügen.</p> <p>Verlängerungsanträge für das Sommersemester (Anlage V des Grant Agreements) müssen ggf. bis zum 31.12. des laufenden Jahres der Fakultät und dem International Office vorliegen).</p>
Schritt 3 Nach der Mobilität (Seite 6)	<p>Seite 6 des Learning Agreements ist von dem/der Studierenden auszufüllen. Die finale Version des Learning Agreements (Seite 1-6) ist zusammen mit dem Transcript of Records der Studienfachberatung zwecks Anerkennung der erbrachten Studienleistungen vorzulegen.</p> <p>Die nunmehr vom Prüfungsamt bzw. der Studienfachberatung unterzeichnete Seite 6 des Learning Agreements und das Transcript of Records sind als Kopie im International Office (Frau Cornelia Marx) einzureichen und sind Voraussetzung für die Auszahlung der 2. Stipendienrate. Spätester Termin für die Anerkennung und das Einreichen ist der 30.11. des laufenden Jahres. Sollten keine Leistungsnachweise vorgelegt werden, erfolgt eine Rückforderung der gesamten Rate. Wenn der Studierende keine Anerkennung wünscht oder das ERASMUS-Studium einer Zusatzqualifizierung dient, d.h. bereits alle Studienpunkte erreicht worden sind, ist ein begründeter und durch das Institut / die Fakultät bestätigter Härtefallantrag an den Hochschulkoordinator zu stellen (vgl. Anlage VI des Grant Agreements).</p>

VOR DER MOBILITÄTSMASSNAHME

[BEFORE THE MOBILITY]

I. BEANTRAGTES LEARNING AGREEMENT [PROPOSED MOBILITY PROGRAMME]^{1,2} WiSe SoSe

Geplante Dauer der Mobilitätsphase [Planned period of the mobility]: von [Monat/Jahr] _____ bis [Monat/Jahr] _____

Kurse an der Gasthochschule ³ [Courses at the Receiving Institution] (Tabelle A)			Anrechnung an der Humboldt-Universität zu Berlin ³ [Equivalent Courses at Humboldt-Universität zu Berlin] (Tabelle B)		
Kurs- nummer [Course Code]	Kurstitel [Course Title]	ECTS und SWS	Kurs- nummer [Course Code]	Kurstitel / Modul [Course Title]	ECTS und SWS
Gesamt: [Total]			Gesamt: [Total]		

¹ Bei Platzmangel bitte eine zweite Seite anfügen. [If necessary, continue this list on a separate sheet.]

² Neben der Wahl von Kursen bzw. Modulen ist es auch möglich Recherchen für Abschlussarbeiten durchzuführen. Diese erfordern i.d.R. die Bestätigung des Forschungsthemas durch die/den fachliche/n Betreuer/in an der HU und eine fachliche Betreuung an der Gasthochschule.

³ **Es gilt der Grundsatz, dass im Ausland erzielte Lernergebnisse im Sinne des Kompetenzerwerbes als gleichwertig für HU-Module gelten. Dabei ist keine direkte Übereinstimmung zwischen einzelnen Modulen bzw. Kursen erforderlich.** Die Zusammenführungen der Tabellen A und B, C und D, E und F dienen ausschließlich der größeren Übersichtlichkeit erbrachter und anerkannter Studienleistungen.

Weblink zum Vorlesungsverzeichnis der Aufnahmeeinrichtung mit Beschreibungen der Lernergebnisse:
 [Web link to the course catalogue at the receiving institution describing the learning outcomes:] _____

Anzustreben ist ein Leistungsumfang von 30 ECTS-Credits (und/oder Recherchen zu Bachelor-, Master- bzw. PhD-Abschlussarbeiten). Transcripts of Records mit geringeren, nachgewiesenen ECTS können zu Rückzahlungsaufforderungen der ausgezahlten Stipendienraten führen. Härtefälle (weniger als 20 ECTS) sind mit dem ERASMUS-Hochschulkoordinator der Humboldt-Universität zu Berlin zu klären.
 [Attainment of at least 30 ECTS points (and/or research for a Bachelor, Master or PhD dissertation) is mandatory. Failure to provide a Transcript of Records with sufficient ECTS points could lead to a required repayment of the grant in full. Serious cases need to be clarified with the ERASMUS Coordinator at Humboldt-Universität zu Berlin.]

Sprachkenntnisse des/der Studierenden [Language competence of the student]

Das Sprachkenntnisniveau in *[Hauptunterrichtssprache]* _____, das der/die Studierende bereits erreicht hat bzw. das sie/er gemäß Vereinbarung bis zum Beginn des Studienzeitraums erreichen wird: B2 C1 C2 Muttersprache

[The level of language competence in *[the main language of instruction]* that the student already has or agrees to acquire by the start of the study period is:]

II. VERPFLICHTUNG DER DREI VERTRAGSPARTEIEN [RESPONSIBLE PERSONS]

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments bestätigen der/die Studierende, die Humboldt-Universität zu Berlin und die Gasthochschule, dass er/sie der vorliegenden Lernvereinbarung zustimmen und sich zur Einhaltung der von allen Parteien getroffenen Vereinbarungen verpflichten. Die Entsende- und Aufnahmeeinrichtungen verpflichten sich, jegliche Grundsätze der ERASMUS-Charta für Hochschulausbildung im Zusammenhang mit der Mobilität für Studienaufenthalte (bzw. die Grundsätze der interinstitutionellen Vereinbarung für Einrichtungen in Partnerländern) zu erfüllen. Die Gasthochschule bestätigt, dass die in der Tabelle auf Seite 2 aufgeführten Ausbildungskomponenten mit den Angaben ihres Vorlesungsverzeichnisses übereinstimmen. Die HU verpflichtet sich, jegliche an der Gasthochschule für den erfolgreichen Abschluss von Ausbildungskomponenten erhaltenen Credits anzuerkennen und sie für das Studium der/des Studierenden, wie in der Tabelle auf Seite 2 beschrieben, anzurechnen. Jegliche Ausnahmen von dieser Regel sind im Anhang dieser Lernvereinbarung dokumentiert und wurden von allen Vertragsparteien gebilligt. Die/Der Studierende und die Gasthochschule haben die Entsendeeinrichtung über jegliche Probleme oder Änderungen in Bezug auf das beantragte Mobilitätsprogramm, die zuständigen Personen und/oder den Studienzeitraum zu informieren.

[By signing this document, the student, the sending institution and the receiving institution confirm that they approve the proposed Learning Agreement and that they will comply with all the arrangements agreed by all parties. Sending and receiving institutions undertake to apply all the principles of the ERASMUS Charter for Higher Education relating to mobility for studies (or the principles agreed in the inter-institutional agreement for institutions located in partner countries). The receiving institution confirms that the educational components listed in the table on p. 2 are in line with its course catalogue. The sending institution commits to recognise all the credits gained at the receiving institution for the successfully completed educational components and to count them towards the student's degree as described in the table on p. 2. Any exceptions to this rule are documented in an annex of this Learning Agreement and agreed by all parties. The student and receiving institution will communicate to the sending institution any problems or changes regarding the proposed mobility programme, responsible persons and/or study period.]

Der/Die Studierende [The student]	Humboldt-Universität zu Berlin [The Sending Institution]	Die Gasthochschule/Kontaktperson [The Receiving Institution/Contact Person]
------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------

WÄHREND DER MOBILITÄTSMASSNAHME [DURING THE MOBILITY]

I. AUSSERPLANMÄSSIGE ÄNDERUNGEN AM URSPRÜNGLICHEN LEARNING AGREEMENT [AGREEMENT EXCEPTIONAL CHANGES TO THE PROPOSED MOBILITY PROGRAMME]

Kurse an der Gasthochschule [Courses at the Receiving Institution] (Tabelle C)				Anrechnung an der Humboldt-Universität zu Berlin [Equivalent Courses at Humboldt-Universität zu Berlin] (Tabelle D)		
Add/ Delete (A/D)	Kurs- nummer [Course Code]	Kurstitel [Course Title]	ECTS und SWS	Kurs-nummer [Course Code]	Kurstitel / Modul [Course Title]	ECTS und SWS
Gesamt: [Total]				Gesamt: [Total]		

Die/Der Studierende, die Humboldt-Universität zu Berlin und die Gasthochschule bestätigen, dass sie den beantragten Änderungen am Mobilitätsprogramm zustimmen. Die Kommunikation kann per E-Mail bzw. als Scan erfolgen. [We confirm that this proposed programme of study is approved.]

Der/Die Studierende [The Student]	Humboldt-Universität zu Berlin [The Sending Institution]	Die Gasthochschule [The Receiving Institution]
------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------

ERBRACHTE STUDIENLEISTUNGEN – ANERKENNUNGSNACHWEIS⁴

[RECOGNITION OUTCOMES – SECTION TO BE COMPLETED AFTER THE MOBILITY]

ERASMUS-Code der Gasthochschule ERASMUS-Code of the Receiving Institution	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>											Ländercode Country code	

Dauer der Mobilitätsphase [period of the mobility]: von [Monat/Jahr] _____ bis [Monat/Jahr] _____

Akademische Ergebnisse an der Gasthochschule (Tabelle E)				Anerkennung gewünscht	Akademische Anerkennung an der Humboldt-Universität (Tabelle F)			
Kurs- nummer	Kurstitel	ECTS und SWS	Note		Kurs- nummer	Kurstitel / Modul	ECTS und SWS	Note
ECTS Gesamt: ⁵					ECTS Gesamt:			

Humboldt-Universität zu Berlin Prüfungsausschuss bzw. Prüfungsbeauftragte/r [The Sending Institution]	Der/Die Studierende [The Student]
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------

⁴ 1. Diese Seite ist von dem/der Studierenden nach der Mobilitätsmaßnahme selbstständig auszufüllen. Die finale Version des Learning Agreements (Seite 1-6) ist mit dem Transcript of Records der Studienfachberatung zwecks Anerkennung der erbrachten Studienleistungen vorzulegen.
 2. **Die Kopie der finalen Version des Learning Agreements (mit nunmehr unterzeichneter Seite 6) und dem Transcript of Records sind eine Voraussetzung für die Auszahlung der 2. Stipendienrate.** Spätester Termin ist der 30.11. des laufenden Jahres. Härtefallanträge können ebenfalls bis zum 30.11. des laufenden Jahres an den Hochschulkoordinator gerichtet werden.

⁵ Bei weniger als 20 ECTS muss zum Erhalt des Förderungsanspruchs ein Härtefallantrag (Anlage VI des Grant Agreements) gestellt werden.